

75. RR-Sitzung am 13.12.2018 - Ergebnisse der Beratungen

| <u>TOP</u> | <u>Gegenstand</u> | <u>Abstimmung im Ausschuss</u> | <u>Beschluss im Regionalrat</u> |
|------------------|---|--|--|
| 4 – RR 4 – PA | Antrag auf Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Bereich Buschfeld in der Stadt Solingen | <u>PA - Beschluss:</u> mehrheitlich beschlossen, bei sechs Gegenstimmen der SPD-Fraktion und zwei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen | <u>Beschluss:</u> Der Beschlussvorschlag der Verwaltung laut Sitzungsvorlage vom 13.11.2018 wurde nach geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen abgelehnt. |
| 5 – RR 4 – VA | Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2019 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UA IIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2019 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UA IIr) hier: Berichterstattung und Beschlussfassung | <u>VA - Beschluss:</u> einstimmig | <u>Beschluss:</u> einstimmig |
| 6 – RR 5 – VA | Landesstraßenbauprogramm 2019 für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (UA III) hier: Berichterstattung | <u>VA - Beschluss:</u> einstimmig | <u>Beschluss:</u> einstimmig |
| 7 – RR 6 – VA | Beteiligung im Verfahren zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG | <u>VA - Beschluss:</u> einstimmig | <u>Beschluss:</u> einstimmig |

75. RR-Sitzung am 13.12.2018 - Ergebnisse der Beratungen

| <u>TOP</u> | <u>Gegenstand</u> | <u>Abstimmung im Ausschuss</u> | <u>Beschluss im Regionalrat</u> |
|-------------------|---|---|--|
| 8 – RR 4 – StA | Kunst- und Kulturförderung – Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik hier: Beratung und Beschlussfassung 2019 Rückblick auf die Förderung 2018 | <u>StA - Beschluss:</u> einstimmig | <u>Beschluss:</u> einstimmig |
| 9 – RR 5 – StA | Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes hier: Förderprogramm 2019 | <u>StA - Beschluss:</u> einstimmig | <u>Beschluss:</u> einstimmig |
| 10– RR | Resolution des RR Köln zum Strukturwandel im Rheinischen Revier vom 28.09.2018 | keine Vorberatung im Ausschuss | Der Vorsitzende lässt über den gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD- und FDP/FW-Fraktion vom 12.12.2018 (siehe Tischvorlage vom 12.12.2018) abstimmen, nachdem die Resolution (Punkt I. 2. auf Seite 1 vor dem letzten Absatz) um den nachfolgenden Satz ergänzt wurde: „Auch dürfen etwaige Entschädigungsleistungen an Kraftwerksbetreiber für die vorzeitige Stilllegung von Kraftwerkseinrichtungen auf die erforderlichen finanziellen Mittel nicht angerechnet werden“. <u>Beschluss:</u> einstimmig bei fünf Stimmenthaltungen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Vertreterin der Partei Die Linke |

Resolution des Regionalrates Düsseldorf zum Strukturwandel im Rheinischen Revier

TOP 10/ 75. Regionalratssitzung am 13.12.2018

1. Der Regionalrat Düsseldorf unterstützt die Eckpunkte eines Wirtschafts- und Strukturprogramms der Zukunftsagentur Rheinisches Revier.

2. Der Umbau des Rheinischen Reviers in eine zukunftsfähige Region ist der größte Transformationsprozess der nächsten Jahrzehnte in Europa, der nur durch massiven Einsatz von Investitionen in den räumlichen Umbau und in zukunftsfähige Infrastrukturen bewältigt werden kann.

Die Wirtschaft im Rheinischen Revier ist stark von mittelständischen, aber im Wesentlichen auch von energieerzeugenden und energieintensiven Unternehmen geprägt. Neben den direkt mit der Energieerzeugung befassten Unternehmen (Braunkohlentagebau und Kraftwerkspark) haben sich hier überdurchschnittlich viele energieintensive Unternehmen angesiedelt, die in Wertschöpfungsketten miteinander verbunden sind. Diese Verbundstruktur ist ein Alleinstellungsmerkmal des Rheinischen Reviers und ein Fundament für den Erfolg des Wirtschaftsraumes.

Der Regionalrat Düsseldorf fordert die Bundesregierung und das Land Nordrhein-Westfalen auf, die Region bei der Bewältigung dieser Herausforderung aktiv zu unterstützen und die erforderlichen finanziellen Mittel, insbesondere für den Um- und Ausbau der Infrastrukturen, als Vorleistung zur Gestaltung des wirtschaftsstrukturellen und räumlichen Wandels bereitzustellen. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einer langfristigen Begleitung und Ausstattung bedarf und nicht zu Lasten anderer, noch im Strukturwandel befindlichen Regionen NRWs gehen darf. Auch dürfen etwaige Entschädigungsleistungen an Kraftwerksbetreiber für die vorzeitige Stilllegung von Kraftwerkseinrichtungen auf die erforderlichen finanziellen Mittel nicht angerechnet werden.

In der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung werden zurzeit grundlegende Weichen für die Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier gestellt. Dies nimmt der Regionalrat zum Anlass, ein klares Signal an die Mitglieder der Kommission, an die Bundesregierung und das Land Nordrhein-Westfalen zu richten, die Region bei dieser immensen Herausforderung aktuell und langfristig aktiv zu unterstützen und die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen, um bei der Weichenstellung die Bedeutung der energieintensiven Industrien und der implementierten Wertschöpfungsketten für die Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen und einer dauerhaft verfügbaren und sicheren Energieversorgung zu international wettbewerbsfähigen Preisen eine hohe Priorität einzuräumen.

Das Rheinische Revier ist in seiner räumlichen Ausdehnung und durch die Braunkohlenutzung geprägten Charakter einzigartig in Europa. Dabei führen die gewaltigen Veränderungen im Rheinischen Revier nicht nur zu großen Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung, sondern beinhalten auch die einmalige Chance einer zukunftsfähigen Neuordnung des Raumes. Dies kann nur in gemeinsamer Verantwortung und mit enormen Anstrengungen in räumlicher, inhaltlicher und finanzieller Hinsicht gelingen. Dabei gilt es, über investive Vorleistungen in die Infrastrukturen, die Voraussetzungen zur Bewältigung des wirtschaftlichen und räumlichen Strukturwandels zu schaffen.

Dieser Herausforderung ist sich die Region bewusst und unterstützt mit den beigefügten „Eckpunkten eines Wirtschafts- und Strukturprogramms“ der Zukunftsagentur Rheinisches Revier einen ersten regional abgestimmten Strategieansatz für das Rheinische Revier.

Das Revier ist eine sehr dynamische Region, die in den letzten Jahrzehnten vom Wandel durch den Braunkohletagebau geprägt war. Mit dem Strukturprogramm soll die Transformation zu einer Modellregion mit zukunftsfähiger Wirtschafts-, Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung gestaltet werden.

Die wesentlichen Ziele und Konzepte des Rheinischen Zukunftsreviers werden in vier Zukunftsfeldern gebündelt:

1. Energie und Industrie:

Das Energierevier der Zukunft verknüpft und beantwortet die zukünftigen Herausforderungen einer klimafreundlichen Energiewende aus der Perspektive der Verbraucher/Nutzer und Hersteller von Energie und Mobilität. Es sichert insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie der Region. Daher ist einer dauerhaft verfügbaren und sicheren Energieversorgung zu international wettbewerbsfähigen Preisen eine hohe Priorität einzuräumen.

2. Raum und Infrastruktur:

Über Jahrzehnte verhinderten die großen Tagebaue mit ihrer Barrierewirkung eine zusammenhängende Entwicklung des Raumes und die Herausbildung von vernetzten Infrastrukturen. Bei der Gestaltung eines integrierten räumlichen Zukunftsbildes ist der massive Ausbau geeigneter Verkehrsinfrastrukturen erforderlich, um den Raum zu erschließen und an die großen Ballungszentren Köln, Düsseldorf, Mönchengladbach und Aachen optimal anzubinden, sowie die zentrale Lage an den Korridoren der internationalen Güterverkehrsströme zu nutzen. Hier bietet sich die einmalige Chance der Entwicklung und Erprobung innovativer Technologien zur Gestaltung einer klimaneutralen und multimodalen Mobilität.

Das Rheinische Revier ist in den kommenden Jahrzehnten die größte Landschaftsbaustelle Europas. Es gilt, diesen räumlichen Wandel so zu gestalten, dass neue Standortqualitäten für Wohnen und Arbeiten entstehen. Hierfür braucht es zukunftsweisende Konzepte und weitreichende öffentliche Investitionen in den Umbau des Raumes.

Zudem erfordert die Gestaltung einer zukunftsfähigen Wirtschaftsregion neben der Weiterentwicklung bergbaubedingter Industrieflächen eine Standortprofilierung für regional abgestimmte übergeordnete Flächenentwicklungen.

3. Innovation und Bildung:

Durch Einbindung der Innovations- und Wertschöpfungspfade der vorhandenen exzellenten Hochschul- und Forschungseinrichtungen soll ein InnovationsREVIER geschaffen werden. Wesentliche Bausteine sind u.a. Schaffen von Räumen für eine wegweisende Gründungskultur, verstärkte Anwendungsorientierung der Forschung und Entwicklung in der regionalen Wirtschaft und Profilierung einer zukunftsorientierten Aus- und Weiterbildungskultur.

4. Ressource und Agrobusiness:

Hier wird das strategische Ziel verfolgt, das Rheinische Revier schrittweise zu einer Modellregion möglichst geschlossener Stoffkreisläufe zu entwickeln. Mit der Entwicklung einer Agrobusiness-/Bioökonomie Region sollen die optimalen Voraussetzungen der landwirtschaftlichen Produktions- und Distributionsbedingungen (hohe Bodenqualität, Nähe zu Großstädten) zum Aufbau einer regionalen Wertschöpfungskette eingebunden werden.

Der Regionalrat Düsseldorf sieht in den Eckpunkten eines regional abgestimmten Wirtschafts- und Strukturprogramms der Zukunftsagentur Rheinisches Revier die richtige Weichenstellung zur Bewältigung des Strukturwandels. Dieser muss von einem massiven Einsatz von Investitionen in den Raum, in zukunftsfähige Infrastrukturen, Bildung und Innovation begleitet werden.

Der Regionalrat Düsseldorf ist sich seiner Verantwortung zur Gestaltung des Strukturwandels bewusst und wird seinen Beitrag durch entsprechende themenbezogene Änderungen des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) leisten. Diese können die Schaffung von mehr Wohnraum durch zusätzliche Allgemeine Siedlungsbereiche, mehr Wirtschaftsflächen durch zusätzliche Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche, sowie Neudarstellungen von Verkehrsinfrastrukturen für Straßen und Schienen aber auch von regionalen Freiraumstrukturen betreffen, die durch Fach- und Bauleitplanungen konkretisiert werden können.

Regionale Wirtschaftsstandorte:

Der Regionalrat Düsseldorf wird die räumlichen Erfordernisse für einen erfolgreichen Strukturwandel in den vorgenannten Regionalplanänderungsverfahren auf der Grundlage von noch zu erarbeitenden Konzepten abbilden und der Sonderstellung des Rheinischen Reviers gerecht werden (LEP Entwurf Grundsatz 5-4 Strukturwandel in Kohleregionen). Hierzu müssen in regionaler Abstimmung qualifizierte Standorte, Infra- und Freiraumstrukturen benannt und inhaltlich profiliert werden. Neben den einzelnen kommunalen Gewerbe- und Industriegebieten sollen diese Standorte die national bis international wirksamen Motoren einer modellhaft entwickelten Wirtschaftsregion der Zukunft darstellen. Ebenso bedeutend wie die räumliche Bündelung von strukturwirksamen Kernstandorten ist deren inhaltliche Profilierung und Qualifizierung.

Hier gilt es, modellhafte Konzepte für eine Wirtschaft der Zukunft mit experimentellen Ansätzen zu Infrastruktur, Mobilität, Nutzungsvielfalt und -dichte sowie klima- und raumverträglichen Inanspruchnahme der Ressource Boden zu erproben. Der Regionalrat Düsseldorf wird ein besonderes Augenmerk auf die energieintensive Industrie, insbesondere Papier-, Chemie-, Glas-, Stahl-, Aluminium- und weitere Metallindustrie sowie Nahrungs- und Futtermittelindustrie legen.

Siedlungsentwicklung:

Bei der Änderung des Regionalplanes wird der Regionalrat Düsseldorf die Potentiale des Rheinischen Reviers als Entlastungsraum für die naheliegenden Zentren einbeziehen.

Freiraum gestalten:

Der Regionalplan sichert ein zusammenhängendes Freiraumsystem. Der Regionalrat Düsseldorf wird in den vorgenannten Änderungsverfahren die Entwicklung zu einer klimawandelresilienten Folgelandschaft mit hoher regionaler Wertschöpfung ermöglichen. Dieses soll den geeigneten Rahmen bereiten, um die im Strukturkonzept aufgeführten Impulse für neue Wertschöpfungsketten im Einklang mit den Anforderungen an ein Freiraumsystem mit hoher Lebens- und Erholungsqualität umzusetzen.

Der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung ist nicht nur eine regionale, sondern vor allem eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auf Bundes- und Landesebene entsprechend mit gestaltet und werden muss. Der Umbau zu einer Region der Zukunft mit modellhaften Ansätzen einer verantwortungsvollen Wirtschafts- und Raumentwicklung ist ein dynamischer Entwicklungsprozess über einen langen Zeitraum, der nur mit einem massiven Einsatz von Investitionen gelingen kann. Deshalb fordert der Regionalrat die Bundesregierung und das Land Nordrhein-Westfalen auf, die Region bei der Bewältigung dieser Herausforderung aktiv zu unterstützen und die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen. Dies bedarf einer langfristigen Begleitung und Ausstattung.